



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Marktgemeinde Brixlegg  
zH Frau Anna Lena Margreiter  
Römerstraße 1  
6230 Brixlegg

G.-Zl.: WP-IN-2024/5889/RoRö/AD  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 27.05.2024

Betrifft: Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes der Brixlegger Wirtschaft  
Night Shopping Brixlegg / Rattenberg

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.2024  
zust. Referentin: Anna Lena Margreiter

Sehr geehrte Frau Margreiter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur geplanten Abhaltung des „Gelegenheitsmarktes der Brixlegger Wirtschaft“ bzw. „Night Shopping Brixlegg / Rattenberg“ am Freitag, dem 07.06.2024, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr wie folgt Stellung:

Aus Sicht der AK Tirol soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte handelt, sind einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Daher sollten alle auf dem „Gelegenheitsmarkt der Brixlegger Wirtschaft“ bzw. „Night Shopping Brixlegg / Rattenberg“ zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (handwerkliche Artikel aus der Region, übliche hausgemachte Speisen und Getränke etc.), auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Bei der Abhaltung von Märkten ist überdies die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbstständig Beschäftigten zu garantieren, im Besonderen dann, wenn über die regulären Öffnungszeiten hinaus Waren angeboten werden. Wir ersuchen daher die zuständige Behörde darauf zu achten, dass die beantragte Beschränkung der Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr tatsächlich eingehalten wird, um den Arbeitnehmer:innen ein zeitnahes Arbeitsende zu ermöglichen. Darüber hinaus weisen wir auch darauf hin, dass eine Ausdehnung der üblichen Öffnungszeiten von Geschäftslokalen über 21:00 Uhr hinaus einer Bewilligung nach der Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Dezember 2007 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen (Tiroler Öffnungszeitenverordnung 2008) benötigen würde.

Sofern die von der AK Tirol angeführten Voraussetzungen erfüllt werden, erheben wir keine Einwendungen gegen die Abhaltung des Marktes. Wir empfehlen der Veranstaltungsleitung, die Standbetreiber über die Einhaltung aller üblichen feuerpolizeilichen und rettungstechnischen Auflagen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner